

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für alle Regionalmeisterschaften der Region Ost

(von 2008 mit Anpassungen 2012, 2015 und 2022)

1. Veranstalter:

Als Veranstalter fungiert jeweils derjenige Kreis, der laut Rotationsplan für die betreffende Meisterschaft zuständig ist oder diese Meisterschaft bei der jährlichen Regionalbesprechung außer der Reihe zugesprochen bekam.

2. Ausrichter:

Als Ausrichter fungiert der Verein (eventuell auch mit anderen Vereinen zusammen), der sich im zuständigen Kreis für diese Meisterschaft beworben hat und diese zugesprochen bekam.

3. Bestimmungen:

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampfbregeln“ (IWR), nach den Bestimmungen der Leichtathletikordnung (DLO) und der Veranstaltungsverordnung (VAO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt – sofern in der Einzelausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

4. Teilnahmeberechtigung:

Bei Meisterschaften aller Art und in allen Altersklassen sind nur Teilnehmer startberechtigt, die Mitglieder in den zur Region Ost gehörenden Vereinen/LGs der Kreise Ulm/Alb-Donau, Ostalb, Heidenheim und Göppingen sind.

Weitere Vereine können nur unter „außer Wertung“ (a.W.) teilnehmen.

Ausländer sind bei allen Regionalmeisterschaften startberechtigt, sofern sie einem Verein der Region Ost angehören und für ihn bei diesem Verein ein Startrecht besteht.

Die Zulassung zu einer Regionalmeisterschaft setzt den Besitz (nicht Vorlage) eines gültigen **Startpasses** voraus. Dies gilt für alle Athleten/-innen **ab M/W12**, da sonst keine Vergabe von Meistertiteln bzw. Meisterschaftsplatzierungen oder Aufnahme in die Bestenlisten möglich ist.

Die Überprüfung des Startrechts obliegt den Wettkampfwarten der jeweiligen Kreise.

Mindestleistungen werden auf Regionalebene nicht gefordert.

5. Meldungen:

Alle Meldungen für Stadion-Meisterschaften sind nur noch über **LADV-Online** zu machen. Für Wald- oder Straßenläufe können andere Meldevorschriften gelten.

Mannschaftsmeldungen für Wald- und Straßenläufe sind nicht erforderlich, die Wertung erfolgt automatisch ohne weiteren Organisationsbeitrag.

6. Starts in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit):

Die Startmöglichkeit in höherer Altersklasse regelt die **DLO**, sofern in der Einzelausschreibung nichts anderes vermerkt ist (hier ist ausdrücklich der zum Start berechnete Jahrgang zu benennen).

7. Meldeschluss:

Die in der Ausschreibung genannten Schlusstermine für die Annahme von Meldungen sind unbedingt einzuhalten. Verspätete (später als 24 Stunden vor Wettkampfbeginn) und unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht.

Nachmeldungen (auch für zusätzliche Wettbewerbe von bereits gemeldeten Teilnehmern) und Ummeldungen werden gegen doppelte Meldegebühren bis 90 Minuten vor Beginn der Wettbewerbsdiziplin angenommen.

8. Organisationsbeiträge:

Finden Regional-Meisterschaften im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung statt, dann gelten die Meldegebühren der jeweiligen Einzelausschreibung.

Ansonsten gelten für eigenständige Regional-Meisterschaften die jeweils gemeinsam beschlossenen Gebühren wie folgt:

Männer, Frauen und Seniorenklassen (M/W und ab M/W30):

| | | |
|---|-------|---|
| - Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) | 5,50 | € |
| - Staffel | 8,00 | € |
| - Siebenkampf | 14,00 | € |
| - Zehnkampf | 17,00 | € |

Jugend U20 und U18:

| | | |
|---|-------|---|
| - Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) | 4,50 | € |
| - Staffel | 7,00 | € |
| - Vier-/ Fünfkampf | 9,00 | € |
| - Siebenkampf | 11,00 | € |
| - Zehnkampf | 14,00 | € |

Jugend U16 und U14:

| | | |
|---|-------|---|
| - Einzeldisziplin (auch Halle, Wald, Cross, Straße) | 3,50 | € |
| - Staffel | 6,00 | € |
| - Vierkampf/ Blockwettkampf | 7,00 | € |
| - Siebenkampf | 9,00 | € |
| - Zehnkampf | 11,00 | € |

Kinder U12 (Teamwettkämpfe):

| | | |
|-----------------------|------|---|
| pro eingesetztes Kind | 4,50 | € |
|-----------------------|------|---|

Hallenwettkämpfe werden entgegen früherer Vereinbarungen mit Bahnwettkämpfen gleichgesetzt, soweit der ausrichtende Verein/ Kreis keine separate Hallennutzungsgebühr entrichten muss!

Gastzuschläge (Teilnehmer von nicht zur Region Ost gehörenden Vereinen) dürfen vom Ausrichter erhoben werden. Dies muss aber in der Ausschreibung auch betragsmäßig genannt werden.

DSMM-/ Team-Gebührensätze:

| | | |
|---|-------|---|
| - U16-Team (7 Disziplinen plus Staffel) | 60,00 | € |
| - U14-Team (6 Disziplinen plus Staffel) | 45,00 | € |

Die anfänglich am 17.11.2007 in Wangen für 2008 und folgende Jahre beschlossenen Meldesätze wurden bei den Regionalsitzungen am 16.11.2012, am 27.10.2015 in Seligweiler und zuletzt am 11.11.2022 per Videokonferenz gemeinsam und einstimmig erhöht.

Die Organisationsbeiträge (auch Nachmeldegebühren) sind entsprechend der abgegebenen Meldungen vereinsweise bei der Abholung der Startunterlagen am Veranstaltungsort zu entrichten. Liegen von Vereinen Abbuchungserklärungen für den Veranstalter vor, dann ist nur der Empfang der Unterlagen und der einzufordernde Abbuchungsbetrag zu bestätigen.

Mit Abgabe der Meldungen wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

9. Stellplatz:

Stellplatzkarten sind nicht vorgeschrieben, aber aus organisatorischen Gründen ratsam. Es gilt für die Abgabe der Stellplatz-/Startkarte am Stellplatz einheitlich der Zeitpunkt bis **60 Min.** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes.

Die nicht rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten oder verspätete Abmeldung führt zu einer Zusatzgebühr von 5 €, sofern der Nachtrag technisch noch möglich ist. Wenn für die technischen Wettbewerbe ebenfalls Startkarten ausgeschrieben sind, gelten die beiden vorgenannten Sätze sinngemäß, ansonsten erfolgt die Meldung des Teilnehmers durch Abhaken am Stellplatz.

10. Geräte:

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils spätestens **60 Min.** vor Beginn des Wettbewerbes. Für den Fall einer Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter/ Ausrichter keine Haftung. Disken, Speere und Sprungstäbe werden nicht vom Veranstalter/ Ausrichter gestellt.

11. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:

Die Einteilung der Vorläufe, Auslosung der Bahnen und die Reihenfolge für die technischen Wettbewerbe wird nach Abschluss des Meldetermins vom Ausrichter vorgenommen. Die Einteilung der Zwischen- bzw. Endläufe wird aufgrund der in den Vor- und Zwischenläufen erzielten Leistungen nach der IWR-Regel 166 vorgenommen.

Werden keine Zwischenläufe durchgeführt, sondern nach den Vorläufen direkt zu einem A- und einem B-Endlauf gegangen, so haben sich die 6 bzw. 8 Zeitschnellsten der Vorläufe für den A-Endlauf qualifiziert. Die Teilnehmer des B-Endlaufes können sich nicht auf die Plätze 1 – 6 bzw. 1 – 8 platzieren, auch nicht bei besseren Leistungen als die A-Endlaufteilnehmer.

Ersetzt ein Vorlauf mangels Teilnehmer den Endlauf, so wird dieser Lauf als Endlauf gewertet. Fallen vorgesehene Zwischenläufe aus, so erfolgt der Endlauf nach Absprache mit dem Ausrichter entweder zur vorgesehenen Zwischen- oder zur vorgesehenen Endlaufzeit.

Bei Zeitläufen erfolgt die Laufeinteilung nach gemeldeten Bestzeiten.

12. Zeitpläne:

Alle Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie können den Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Für alle Zeitpläne bleiben rechtzeitig bekannt gegebene Änderungen vorbehalten.

13. Startnummern:

Das Tragen von Startnummern wird bei Einzelmeisterschaften für alle Laufwettbewerbe grundsätzlich vorgeschrieben, für die sonstigen Disziplinen bleibt die Bestimmung den Ausrichtern überlassen. Startnummern sind vorne auf der Brust anzubringen. Die Athleten/-innen haben Sicherheitsnadeln selbst mitzubringen.

14. Startunterlagen:

Die Startunterlagen können nur vereinsweise und gegen Bar-Entrichtung der Organisationsgebühren („Meldegeld“) bzw. gegen Entgegennahme der Quittung mit Vermerk „wird abgebucht“ abgeholt werden.

15. Auszeichnungen und Siegerehrung:

Alle Einzelwettkämpfe bei U16 und U14 und werden als Jahrgangsmesterschaft durchgeführt.

Die Sieger/-innen erhalten den Meistertitel – auch bei nur einem Teilnehmer.

Urkunden gibt es in den einzelnen Klassen für folgende Ehrenplätze – jeweils inklusive Staffeln:

- M/W, Jugend U20, U18, U16 (pro Jg.), U14 (pro Jg.) für Platz 1 bis 8 (bei Läufen in Bahnen Platz 1 bis 6)
- Mehrkampf-Mannschaften für Platz 1 bis 3 (Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied)

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes!

Restliche Urkunden werden zur Abholung ausgelegt, aber nicht nachgesandt.

16. Ergebnislisten:

Ergebnislisten werden baldmöglichst auf ladv.de veröffentlicht.

Der Ausrichter hat darauf zu achten, dass die Ergebnislisten die geforderten Windangaben enthalten.

17. Innenraum:

Der Innenraum ist nur von den beteiligten Teilnehmern und Kampfrichtern/ Helfern zu betreten. Einwerfen ist nur bei Anwesenheit des zuständigen Obmanns/ Kampfgerichts und nach dessen ausdrücklicher Freigabe möglich.

18. Ausnahmen und Regelung der Wettkampfleitung:

Über alle Ausnahmen von den genannten Regeln entscheiden die jeweils zuständigen Fachwarte. Die Wettkampfleitung liegt im Normalfall beim jeweiligen Wettkampfwart, die Verbandsaufsicht beim jeweiligen Kreis-Kampfrichterwart oder Kreis-Vorsitzenden.

19. Haftung / Datenschutz / Speicherung / Veröffentlichung:

Die Teilnahme an den Regional-Meisterschaften der Region Ost erfolgt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Personen- oder Sachschäden.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer bzw. die Eltern minderjähriger Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter für die Organisation der Veranstaltung einschließlich der Zahlungsabwicklung sowie die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse sowie von bei der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen ein.

20. Kenntnis der Regional-Regelungen:

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen der Region Ost für die Abwicklung ihrer Regional-Meisterschaften sind Bestandteil jeder Einzelausschreibung, sofern in dieser nichts anderes vermerkt ist. Bei den Einzelausschreibungen gilt jeweils die letzte Fassung auf der Homepage des veranstaltenden Kreisverbandes.

Mit der Meldung zu einer Regional-Meisterschaft erkennt der für die Meldung zuständige Vereinsvertreter bzw. bei einem Einzelstarter der Sportler selbst die Kenntnis und Akzeptanz dieser allgemeinen Ausschreibungsbedingungen bzw. die Fassung der jeweiligen Einzelausschreibung an.

Beschlussfassung durch die 4 Kreise der Region Ost vom 03/2008 und Anpassungen/ Ergänzungen nach jeweils einstimmiger Beschlussfassung durch die Kreisvorsitzenden und Sport- und Wettkampfwarte bei den Sitzungen der Kreise der Region Ost 16.11.2012 und 27.10.2015 in Seligweiler, Bestätigung 26.10.2018 in Bad Boll. Letzte Ergänzungen nach dem Regional-Meeting per Videokonferenz am 11.11.2022.